

VOR 525 JAHREN: WÜRTTEMBERG WIRD HERZOGTUM

Der Nachruf Kaiser Maximilians I. – *hier liegt ein Fürst, dem an Weisheit und Tugend keiner mehr im Römischen Reich gleichkommt* – und das von Justinus Kerner auf Eberhard gemünzte Gedicht *Preisend mit viel schönen Reden* haben ihn berühmt gemacht: Eberhard im Bart (1445–1496) ist wohl der populärste „Landesvater“ Württembergs im Alten Reich. Eberhard war der dritte Sohn Graf Ludwigs I. von Württemberg und seiner Gattin Mechthild von der Pfalz; da beide älteren Brüder früh starben, fiel die Nachfolge im Regierungsamt an Eberhard.

Als Graf Ludwig I. 1450 verschied, war Eberhard fünf Jahre alt. Um seine Vormundschaft stritten der Bruder von Eberhards Vater, Ulrich V. von Württemberg–Stuttgart, und der Bruder seiner Mutter, Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz. Es gelang Ulrich, sich mit Hilfe der württembergischen Land-

stände durchzusetzen; fortan sorgte er für die Erziehung des Jungen. Als dieser 14 Jahre alt war, musste Ulrich seinem Neffen die Regierung des südlichen Landesteils mit der Hauptstadt Urach überlassen. Bereits 1442 waren die Besitzungen und Rechte Württembergs zwischen Ulrich V. und seinem Bruder Ludwig I. aufgeteilt worden. Durch diplomatische Verhandlungen, mit Unterstützung der Landstände und auf der Grundlage vorausgehender Verträge gelang es Eberhard d. Ä. im Jahr 1482, die Teilung zu überwinden und die Einheit Württembergs wiederherzustellen. Im so genannten Münsinger Vertrag wurde Eberhard d. J., dem Sohn Ulrichs V., zwar ein gewisses Mitspracherecht und die Regierungsnachfolge zugesichert, die eigentliche Regierungsgewalt fiel aber an Eberhard d. Ä.

Nach der Wiedervereinigung besaß Württemberg wieder größeres politisches Gewicht.



Urkunde König Maximilians I. über die Erhebung
Württemberg zum Herzogtum; Worms 1495 Juli 21



Um das im Münsinger Vertrag Erreichte nach innen wie nach außen zu wahren und zu verteidigen, war Eberhard nicht nur auf gute Beziehungen zu den Landständen angewiesen, sondern er musste sich auch außenpolitisch absichern. Einen Grundpfeiler seiner Außenpolitik bildeten die guten Beziehungen zum Hause Habsburg. So unterstützte Eberhard König Friedrich III. bei seinen Kriegen gegen Ungarn und Türken, und umgekehrt konnte er auf den Beistand des Königs in seinen Auseinandersetzungen mit Eberhard d. J. vertrauen. Die Anerkennung und Wertschätzung, die Eberhard d. Ä. beim Haus Habsburg genoss, fand ihren Ausdruck in seiner Aufnahme in den Orden vom Goldenen Vlies 1492 – und in der Erhebung zum Herzog.

Herzogsschwert des Grafen bzw. Herzogs Eberhard im Bart, Silber, vergoldet, 1495

Die Standeserhöhung, um die sich Ulrich V. bereits 1463 vergeblich bemüht hatte, fand während des Reichstags 1495 in Worms statt. Sie bedeutete eine außergewöhnliche Würdigung der Person Eberhards sowie seiner wie auch seiner Vorfahren Leistungen für König und Reich. In der Urkunde vom 21. Juli 1495 verleiht König Maximilian Graf Eberhard d. Ä. das Herzogtum als Mannlehen und erhebt ihn zu *hertzogthumblichen werden*. Außerdem bestätigt er gemäß den früheren Hausverträgen Württembergs die Unteilbarkeit des Landes, die Erbfolge nach der Primogenitur und die den Landständen zugestandenen Rechte. Des Weiteren wird urkundlich verbrieft, dass beim Aussterben des Hauses Württemberg das Herzogtum an das Reich falle, jedoch unter königlicher Oberhoheit von den Landständen regiert werden solle.

Die Erhebung zum Herzogtum, eines der wichtigsten Ereignisse in der württembergischen Geschichte, hob Württemberg aus dem Kreis der Nachbarn heraus; sie schrieb zudem reichsgesetzlich fest, dass das Land *nit zertrent noch getailt werd* und bestätigte die Regelungen für die Regierungsnachfolge nach dem Tod Eberhards d. Ä. War die Erhebung für Württemberg ein großer Prestigegewinn, dürfte König Maximilian daran interessiert gewesen sein, für den Fall des Aussterbens des Hauses Württemberg eine Anwartschaft auf das Herzogtum zu erhalten. (Württemberg im Spätmittelalter, Ausstellungskatalog, 1985; 1495: Württemberg wird Herzogtum, Ausstellungskatalog, 1995).



Bildnis des Grafen Eberhard d. Ä. (1445–1496), Aquarell, zwischen 1595 und 1626, nach einer Vorlage von 1474

Nicole Bickhoff